

## **Merkblatt Verdachtsmeldung einer Drittperson**

Sie können sich an eine Spielbank wenden, falls Sie den Verdacht haben, dass eine Ihnen nahestehende Person ein Spielproblem hat. Wir nehmen diese Meldung sehr ernst. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen über das weitere Vorgehen:

- Die Formularfelder auf der nächsten Seite sind vollständig auszufüllen und der **unterschiedene Brief** ist an ein Casino der Swiss Casinos Gruppe, in welchem der Gast spielt, zu senden.
- Ohne Ihre Unterschrift wird dem Hinweis nicht nachgegangen.
- Nach Eingang Ihrer Verdachtsmeldung werden Sie vom entsprechenden Casino telefonisch kontaktiert.
- Das Casino wird Ihre Meldung sorgfältig prüfen. In der Regel wird das Spielverhalten des Gastes beobachtet und falls notwendig werden weitere Schritte bis hin zur angeordneten Spielsperre eingeleitet.
- In begründeten Fällen haben Sie auch selbst die Möglichkeit eine Spielsperre bei der Spielbank zu beantragen.
- Spielsperren werden ohne Einverständnis des Gastes nur ausgesprochen, falls die betroffene Person überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen.
- Alle angeordneten oder freiwilligen Spielsperren gemäss Art. 80 Abs. 1 und 5 BGS in allen Schweizer Spielbanken gelten für unbestimmte Zeit.
- Spielsperren können nur auf schriftlichen Antrag der betroffenen Person aufgehoben werden, sofern die Gründe für die Spielsperre nicht mehr bestehen.

### **Bitte senden Sie Ihr Brief an einer der folgenden Adresse:**

**Swiss Casinos Zürich AG**

Gessnerallee 3–5  
8001 Zürich, Tel. 043 330 30 30

**CSA Casino Schaffhausen AG**

Herrenacker 7  
8200 Schaffhausen, Tel. 052 620 30 30

**Grand Casino St. Gallen AG**

St. Jakob-Strasse 55  
9000 St. Gallen, Tel. 071 394 30 30

**Casino Zürichsee AG**

Seedammstrasse 3  
8808 Pfäffikon SZ, Tel. 055 416 30 30